

4. Die bevorstehende Konstituierung des Österreichischen Institutes für Gesundheitswesen veranlaßt den Gemeindebund, die Forderung zu erheben, den Gemeinden im Kuratorium dieses Institutes die Entsendung von nicht nur einem, sondern mindestens zwei Vertretern zu ermöglichen.

5. Eine beachtliche Anzahl von Gemeinden hat ihre Aufgaben im Bereich von Staatsgrenzen zu besorgen, die wegen des mangelnden bzw. nur teilweise vorhandenen grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs als tote Grenzen gelten. Die Folgen in diesen Gebieten sind die denkbar ungünstigsten wirtschaftlichen Strukturen, Abwanderung der Bevölkerung und investitionsunfähige Gemeinden. Die Lösung dieses Grenzlandproblems ist vor allem ein staatspolitisches Anliegen. Der Gemeindebund hält eine Aktion zur Förderung dieser Gemeinden an der toten Grenze für dringlich.

Geeignete Hilfsmaßnahmen sind auch für die sich in einer ähnlich schwierigen Situation befindenden entsiedlungsgefährdeten Berggemeinden nötig.

6. Der Österreichische Gemeindebund anerkennt grundsätzlich die Notwendigkeit von Stabilisierungsmaßnahmen.

Die Gemeinden, die in hohem Maße für die unabdingbar notwendige Daseinsvorsorge ihrer Bürger zuständig sind und für die vielfach geradezu ein Investitionszwang zur Durchführung infrastruktureller Maßnahmen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Schulbereich, Krankenhauswesen u. ä.) besteht, sind jedoch von allen Gebietskörperschaften am wenigsten geeignet, die große Last der antizyklischen Steuerung des Wirtschaftsverlaufes zu tragen. Sie sind durch die Kreditbeschränkungen und durch die in den Haushalten von Bund und Ländern verfügbaren Ausgabensperren vielfach schwer betroffen.

Für die Städte und Gemeinden ergibt sich daher das Dilemma, einen hohen unabweisbaren Bedarf für den Infrastrukturaufbau zu haben, ohne ihn entsprechend finanzieren zu können. Abgesehen von allen bekannten Einwendungen gegen eine vollständige Einbeziehung der Gemeinden in die Konjunkturpolitik, bestehen noch erhebliche praktische Bedenken, die im Zusammenhang mit rund 2500 Einzelentscheidungs-Körperschaften völlig verschiedener Struktur und verschiedenen Bedürfnissen entstehen.

Insbesondere würde eine allfällige Bindung von Ertragsanteilen zu einer katastrophalen Situation in den Gemeinden führen.

Der Gemeindebund erwartet eine Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte bei der Festlegung von Stabilisierungsmaßnahmen.